

## Nutzungsvertrag

Zwischen  
der Gemeinde Zielitz, im nachstehenden kurz Gemeinde genannt, vertreten durch  
den Bürgermeister Herrn Stefan Crackau.

Und  
dem Johanniter Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz Motorradstaffel, wird  
nachfolgender Nutzungsvertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsobjekt

Die Gemeinde überlässt dem Johanniter Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz  
Motorradstaffel unentgeltlich zwei Räume (je 18 m<sup>2</sup>) im Erdgeschoß in dem Objekt  
Ramstedter Straße 26 in 39326 Zielitz. (siehe Lageplan)

### § 2 Nutzungsdauer und Kündigung

1. Der Nutzungsvertrag beginnt am 01.02.2023 und endet am 31.12.2023. Er  
verlängert sich um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt  
wird.

2. Das Vertragsobjekt kann von der Gemeinde jederzeit ohne Einhaltung einer Frist  
zu jedem Monatsende gekündigt werden, wenn der Johanniter Regionalverband  
Magdeburg/Börde/Harz Motorradstaffel  
a) sich auflöst oder aufgelöst wird,  
b) die Gemeinde das Vertragsobjekt veräußern kann.

### § 3 Nutzungszweck

1. Die Räumlichkeiten werden als Büro und Aufenthaltsraum genutzt. Jede andere  
Nutzungsart ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Gemeinde  
gestattet.

### § 4 Übergabe der Räumlichkeiten

1. Die Räume werden im derzeitigen Zustand übergeben.  
2. Nach Beendigung des Nutzungszeitraums, sind die Räume im ursprünglichen  
Zustand zurückzugeben.  
3. Es werden folgende Schlüssel übergeben:  
..... Eingangstür  
..... Räumlichkeiten

### §5 Pflichten des Nutzers

Der Johanniter Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz Motorradstaffel ist  
verpflichtet:

1. die Räumlichkeiten von allen Schadensersatz- und Haftpflichtansprüchen, die von  
Dritten gegen die Gemeinde geltend gemacht werden, freizustellen;

2. das Vertragsobjekt stets sauber und in ordentlichen Zustand zu halten;
3. der Gemeinde nach Absprache den Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren;
4. Mängel am Vertragsobjekt der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt besonders dann, wenn aufgetretene Mängel eine Vorkehrung zum Schutz der Sachen oder zum Schutz von Personen gegen eine Gefahr notwendig machen;
5. der Gemeinde für Schäden Ersatz zu leisten, wenn diese durch vertragswidrigen Gebrauch des Pachtgegenstandes oder durch schuldhafte Nicht- oder Schlechterfüllung von Vertragsverpflichtungen an Personen oder Sachen entstehen, wenn diese Schäden durch einen Bediensteten oder Beauftragten verschuldet sind.
6. Der Verlust eines Schlüssels muss unverzüglich gemeldet werden. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Kommt der Johanniter Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz Motorradstaffel einer oder mehrerer Verpflichtungen nicht nach, ist die Gemeinde nach fruchtloser Abmahnung mit Fristsetzung berechtigt, sofern dies möglich ist, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Johanniter Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz Motorradstaffel zu veranlassen. Im Übrigen gilt §2 Nr. 2.

#### §7 Sonstiges

1. Die Räume werden unentgeltlich vermietet, dafür wird der Johanniter Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz Motorradstaffel die Absicherung bei öffentlichen gemeindlichen Veranstaltungen übernehmen.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
3. Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Etwaige ungültige Bestimmungen sind von den Vertragsparteien in beiderseitigem Einvernehmen insoweit neu zu formulieren und zu vereinbaren, dass Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung wieder erreicht werde.

Zielitz, den

---

Gemeinde Zielitz  
Bürgermeister

---

Johanniter Regionalverband  
Magdeburg/Börde/Harz  
Motorradstaffel  
Vorsitzender